

Marktplatz für EfA-Leistungen ist gestartet

Was bedeutet das für FIT-Store Kunden und solche, die es werden wollen?

Die govdigital eG hat im Auftrag des IT-Planungsrats und in Kooperation mit der FITKO (Föderale IT-Kooperation) AöR einen digitalen Marktplatz für EfA-Leistungen entwickelt. Dieser wird dank Projektverlängerung des [IT-Planungsrats](#) im Jahr 2023 von den Projektbeteiligten genauso motiviert weiterentwickelt wie in 2022.

Der Marktplatz unterstützt den Vertragsschluss kaufmännisch und ermöglicht diesen rechtssicher und digital, ohne zusätzlichen postalischen Versand der Vertragsunterlagen. Der technische Bezug der EfA-Leistung erfolgt schließlich bilateral zwischen Bereitsteller und Nachnutzer.



Sie können ab sofort EfA-Leistungen in den Marktplatz einstellen und/oder dort bestellen. Die Bestellung deckt sich immer mit dem eingestellten Angebot. Die Bestellung eines Teils des Angebots ist nicht möglich.

Zugang zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Auf die Beta-Version des Marktplatzes für EfA-Leistungen gelangen Sie unter:

<https://marktplatz.govdigital.de>

Für das Anlegen eines Organisationskontos ist ein [Registrierungs- und Akkreditierungsprozess](#) zu durchlaufen. Man kann dabei folgende Rolle oder Rollen einnehmen: nur Bereitsteller, nur Kunde oder beides. Initial werden die Verträge mit der FITKO oder govdigital eG oder mit beiden Anbietern geschlossen.

Keine (Eingangs-)Hürde für FIT-Store Kunden

Ein FIT-Store Kunde muss bei der Akkreditierung kein pdf-Dokument für den Nachweis des Inhouse-Verhältnisses hochladen. Ihre Organisation ist berechtigt, im Namen eines Trägers der FITKO einen Vertrag mit uns abzuschließen? Klicken Sie lediglich die Checkbox an und bestätigen Sie genau das.

FIT-Store Leistungen im Marktplatz

Was bedeutet die Veröffentlichung des Marktplatzes für FIT-Store Kunden, die bereits einen Vertrag mit der FITKO geschlossen haben?

Haben Sie Ihren Einstellungsvertrag **in der Version 1.0** geschlossen, können Sie ihr Angebot in den Marktplatz einstellen. Sie schließen dort die Einstellungs-AGB in der Version 2.0 ab und schließen somit keinen neuen Vertrag mit der FITKO, sondern führen lediglich eine

Vertragsänderung durch. Das Vertragsupdate zu Version 2.0 ist für einen nachnutzungsmodellübergreifenden Leistungsaustausch und die Veröffentlichung eines Angebots im Marktplatz für EfA-Leistung notwendige Voraussetzung.

Bei bereits manuell geschlossenen Einstellungsverträgen in der **Version 2.0** kann das Angebot vom Bereitsteller zusätzlich in den Marktplatz eingepflegt werden, ohne dass es sich um einen Neuabschluss handelt.

Falls noch nicht erfolgt, nehmen Sie bitte das Vertragsupdate vor – entweder bei **Neuabschluss** oder als **Vertragsänderung**. Dies ist insbesondere wichtig für den Leistungsaustausch zwischen den Nachnutzungsmodellen. Es soll darüber hinaus bei dem Kalenderjahr als Rechnungsstellungsjahr die Begleichung des Rechnungsbetrags bei einem anbietenden Land im gleichen Haushaltsjahr realisieren.

Beachten Sie, dass die [Darstellung und Dokumentenstruktur im Marktplatz](#) (mehrere pdfs mit Teilinformationen) von der im FIT-Store (eine Leistungsbeschreibung mit allen Informationen) abweicht. Sollten Sie die Dokumentenstruktur bereits auf den FIT-Store ausgerichtet haben und Ihnen ist aus organisatorischen Gründen die Aufteilung nicht möglich sein, können Sie damit starten, bei der Eintragung des Angebots in jedem Pflichtfeld das gleiche Dokument zu platzieren.

Feedback ausdrücklich erwünscht

Der Marktplatz soll ein Ort für länderübergreifenden Leistungsaustausch werden. Wie immer haben wir ein offenes Ohr für Ihr Feedback. Dies ist gerade in der Kennenlernphase der Marktplatzplattform besonders wichtig, um Prozesse an den Bedürfnissen der Kunden anzupassen und zu verbessern.

Feedback senden Sie bitte an fit-store@fitko.de und marktplatz@govdigital.de.

Die Weiterentwicklung des FIT-Stores wird zudem kontinuierlich von der **länderoffenen Arbeitsgruppe FIT-Store** begleitet (nächste Sitzung 17.01.2023 16:05 bis 17:15). Hier wird zum aktuellen Sachstand FIT-Store und Marktplatzprojekt berichtet sowie über Hürden und offene Fragestellungen zwischen Ländervertretern diskutiert. Themen können im Vorfeld angemeldet werden.

Die FITKO kann in diesem Format auch Anforderungen der FIT-Store Kunden an den Marktplatz erfahren und in das Projekt einbringen.

Weitere Informationsquellen zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Govdigital als Marktplatzbetreiber hat in einem [Download-Bereich](#) Informationen zum Marktplatz zusammengestellt:

- > den standardisierten Nachnutzungs- und Bereitstellungsvertrag von Govdigital,
- > eine Checkliste, welche Informationen und Erklärungen Sie für die Registrierung/Akkreditierung und für das Einstellen von EfA-Leistungen benötigen,
- > eine Präsentation zur Erklärung des Inhouse-Modells der govdigital,

- > die Pressemitteilung vom 05.12. als Vorab-Informationen für Ihre eigene Kommunikation.

Die aktuelle [FIT-Store Seite](#) bleibt weiterhin bestehen.

FIT-Store Vertragsdokumente sowie allgemeine Informationen rund um den FIT-Store können weiterhin unter www.fitko.de/fit-store abgerufen werden. Verfügbare Angebote, die aktuell nicht in die Marktplatzstruktur passen oder Kunden, die nicht wechseln möchten, können ihr Angebot unter www.fitko.de/fit-store belassen.

Leistungsaustausch zwischen der FITKO und govdigital und/ oder der FITKO und Kommunalvertretermodell über sog. Weiterleitungsverträge

Übergeordnetes Ziel aller [Nachnutzungsmodelle](#) ist eine flächendeckende Nachnutzungsmöglichkeit. Die FITKO steht diesbezüglich sowohl mit govdigital eG als auch mit dem Kommunalvertretermodell im engen und konstruktiven Austausch, wobei es durchaus noch zu Änderungen kommen kann.

Es sind drei Schritte zu betrachten, für die aktuell Lösungen gesucht werden:

- 1) rechtliche Thematik: Wie realisieren wir die Weitergabe vertraglich?
- 2) Prozessuales Vorgehen: Wie gehen wir vor, wann wird die Weitergabe veranlasst etc.
- 3) Implementierung der erforderlichen Prozesse in den Marktplatz

Für die kommunale Nachnutzung über den Marktplatz wird die **organisatorisch- rechtliche Kommunikation der Länder an ihre Kommunen** entscheidend sein. Vermieden werden sollte, dass Länder Sammelbestellungen initiieren und einzelne Kommunen dem vorgegriffen eine Bestellung auslösen, von der das Land nichts weiß.

Umsatzsteuer

Aktuell ist aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes aus dem Jahr 2015 mit Wirkung zum 01.01.2023 wie bei allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowohl bei der FITKO als auch bei govdigital von einer Umsatzsteuerpflicht bei EfA-Angeboten auszugehen. Das aktuell diskutierte Optionsrecht greift bei nach 2016 neu gegründeten juristischen Personen des öffentlichen Recht (FITKO) und bei juristischen Personen des Privatrechts (govdigital) nicht.

Die FIT-Store SaaS-Verträge verhalten sich zu dem Thema neutral:

*„Jedes Entgelt versteht sich, **soweit Umsatzsteuerpflicht besteht**, zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.“*

Offene Fragen?

Bei Fragen zum FIT-Store wenden Sie sich an fit-store@fitko.de und zum Marktplatz an marktplatz@govdigital.de.
